Beilage Nr. 1.3 zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 17.07.2012

Modulare Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte

System der Stadt Nürnberg zur Durchführung der modularen Qualifizierung

hier: POA – Gutachten vom 30.5.2012

I. Der GPR stimmt dem POA – Gutachten vom 30.5.2012 in der jetzt vorliegenden Fassung zu. Wir verweisen allerdings ausdrücklich auf die Zusage von Herrn Köhler in der vorausgegangenen Besprechung am 29.5.2012, im Rahmen der diesjährigen Stellenschaffungen für das Haushaltsjahr 2013 gesonderte Qualifizierungsstellen für die QE 3 und QE 4 zu beantragen.
Im Rahmen der geführten Gespräche zur modularen Qualifizierung betonte Herr Köhler immer wieder die aus seiner Sicht wesentlich höhere Qualität der aufwendigeren Ausbildungsqualifizierung nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 LLbG.
Die im Gesetz vorgesehene Wartezeit beträgt **3** Jahre nach dem Erwerb der für die 2. QE erforderlichen Qualifikation.
Herr Ref. I erklärte sich deshalb auch dazu bereit, sich für die Änderung der bestehenden Wartezeitregelung von **4** Jahren auf **3** Jahre einzusetzen.

II. m.d. B. um Kenntnisnahme

Nürnberg, den 3.7.2012

Gesamtpersonalrat

Mimler (5992)